



## **Förderportal.Lärmschutz**

### **6. Newsletter**

### **Ausgabe 1/2011**

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

auch das Jahr 2011 bringt wieder viele Änderungen für den Lärmschutz mit sich. Einige Förderprogramme sowie das Konjunkturprogramm II sind zum Jahresende 2010 ausgelaufen, andere Förderprogramme werden geändert. Damit Sie bei alledem nicht den Überblick verlieren, haben wir die wichtigsten Änderungen und Befristungen in unserem neuen Newsletter für Sie zusammengefasst. Viel Spaß beim Lesen!

#### **1. Neuigkeiten zum Lärmschutz in NRW**

##### **Faltblatt: Fensterdämmung – Ist Wärmeschutz gleich Schallschutz?**

Lärmschutz beginnt in der eigenen Wohnung. Dabei bieten die Fenster große Möglichkeiten zur Lärminderung. Damit durch den Einbau von Schallschutzfenstern auch gleichzeitig Heizkosten gespart werden können, müssen bei der Fensterauswahl die gewünschten Eigenschaften für den Schallschutz und die Wärmedämmung genau aufeinander abgestimmt werden. Bei gleichzeitiger Wärme-Isolierung können Fördermittel für beide Zwecke gemeinsam genutzt werden. Hierzu gibt das Faltblatt des Landesumweltamtes hilfreiche Tipps. Das Faltblatt des Landesumweltamtes kann im Internet [hier](#) heruntergeladen werden.

##### **Tag gegen Lärm 2011 – Aktion in Bielefeld**

Über die Ergebnisse der Lärmkartierung konnten sich die Bürgerinnen und Bürger am Tag gegen Lärm (27. April) in Bielefeld informieren. Auf dem Jahnplatz fand ein umfangreiches Programm statt, das die Stadt zusammen mit der Natur- und Umweltschutzakademie und dem Landesumweltamt gestaltet hat. Zahlreiche Akteure machten auf das Lärmproblem aufmerksam und stärkten das Bewusstsein für die Sinneswahrnehmung „Hören“. Vom Bielefelder Kulturprojekt Network4Art wurde an diesem Tag eine Video-Dokumentation gedreht. Informationen dazu sowie der Film können [hier](#) im Internet angesehen werden.

##### **Lärmaktionspläne**

Die Erstellung von Lärmaktionsplänen schreitet weiter voran. Das Ziel dieser Konzepte ist die Lärmbelastung in den Städten gezielt Schritt für Schritt zu senken. Dabei gibt es zum

einen Maßnahmen wie den Austausch des Fahrbahnenbelags, die hohe Kosten mit sich bringen. Zum anderen werden aber auch kostengünstige Schritte wie die Einführung von Tempolimits oder ein Nachtfahrverbot für LKWs berücksichtigt. Beispiele für eine Lärmaktionsplanung finden sich auf der Homepage der Städte [Düsseldorf](#), Köln und Essen. Informationen zum Stand der Planung in Ihrer Stadt erhalten Sie bei Ihrem Umweltamt.

## **2. Neues zum Lärmschutz - allgemein**

### **Überarbeitete LAI-Hinweise zur Lärmkartierung veröffentlicht**

Anhand der Erfahrungen, die bei der 1. Stufe der Lärmkartierung in den verschiedenen Ländern und Kommunen gesammelt wurden, hat die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) die Hinweise zur Lärmkartierung angepasst und die fachlichen Aspekte der Lärmkartierung aktualisiert. Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Fassung von 2006 betreffen die Benennung von Kriterien für eine Überarbeitung der Lärmkarten, Hinweise zum notwendigen Umfang der Berichterstattung für Ballungsräume, Empfehlungen zur Lärmkartierung für die Zwecke der Lärmaktionsplanung sowie Hinweise zur Umstellung des Koordinatensystems auf ETRS89/UTM. Die LAI-Hinweise stehen [hier](#) zum download bereit.

### **37. Jahrestagung für Akustik - DAGA 2011 - in Düsseldorf**

Vom 21. bis 24. März 2011 fand in Düsseldorf die jährliche Fachtagung für aktuelle Entwicklungen in der Akustik, veranstaltet von der Deutschen Gesellschaft für Akustik (DEGA) statt. Das Programm bestand aus Vorträgen und Veranstaltungen zu den verschiedensten akustischen Fachbereichen und zu Themen wie Lärmschutz, Lärmausbreitung und Lärmwirkungen. Die Details zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

### **Studie zur Lärmrelevanz und EU-Anforderungen**

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat eine Studie zu Lärmrelevanz und EU Anforderungen veröffentlicht. Darin geht es vor allem um den Umgang mit vorhandenen und zukünftigen Lärmbelastungen in städtebaulichen Planungen. Neben Hilfestellungen des Bundes zur „Anleitung zum stadtplanerischen Umgang mit Lärmsanierung“ werden auch die Ergebnisse der Feldstudie dargestellt. Diese zeigen, dass eine intensive Einbeziehung der Betroffenen sowie Kontinuität im Planungsprozess die besten Erfolge und hohe Akzeptanz erreichen. Die gesamte Studie können Sie unter folgendem Link [downloaden](#).

### **Städte mit den Ohren planen**

Anlässlich der Jahrestagung des Hamburger Ingenieurbüros Lärmkontor haben 150 Experten den Stand der Lärmbekämpfung in Europa diskutiert. Dank des Titels Europäische Umwelthauptstadt (Green Capital) wurden auch ausländische Kollegen aus 27 Ländern nach Hamburg gelockt. Die Stadt selbst hat einen Lärmaktionsplan, der die Öffentlichkeit vorbildlich einbezieht. Es wurde aber auch darauf hingewiesen, dass die Städte kaum noch Räume bieten, in denen man sich aufhalten möchte. Durch den Verkehrslärm werden viele Straßen nur noch zu Passagen, welche die Passanten schnell durchqueren. Daher ist es wichtig, bei der Städteplanung auch die akustischen Auswirkungen zu berücksichtigen. Den kompletten Bericht zur Veranstaltung finden Sie [hier](#).

### **Lärmschutz und Energieerzeugung**

Für die A4 zeichnet sich eine innovative Möglichkeit des Lärmschutzes ab. Ein Energieunternehmen aus Rheinland-Pfalz prüft, ob sich hier Lärmschutzwände in Verbindung mit Photovoltaik-Anlagen verwirklichen lassen. Die Grundlage dafür hat die Änderung des Erneuerbaren Energie-Gesetzes in 2010 gelegt. Im Rahmen dieser Gesetzesänderung wurde festgelegt, dass Freiflächenanlagen innerhalb eines Steifens von 110 Meter beiderseits von Autobahnen oder Schienenwegen gefördert werden können. Dies dürfte auch für

viele andere Strecken Möglichkeiten bieten, bei knappen Kassen den Lärmschutz voranzutreiben.

Ein Artikel zu diesem spezifischen Fall finden Sie unter folgendem [Link](#).

### **Kinderlärm – Kein Grund zur Klage**

Der Deutsche Bundesrat hat Anfang des Jahres beschlossen, dass Kinderlärm kein Grund zur Klage ist. Diese Entscheidung stärkt die Rechtssicherheit für Kindertageseinrichtungen und – spielplätze, die in der Vergangenheit oft durch Klagen von Anwohnerinnen und Anwohnern gefährdet waren. Das Bundes-Immissionsschutzgesetz soll so geändert werden, dass Geräuscheinwirkungen, die von Kindertageseinrichtungen, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen, keine schädlichen Umwelteinwirkungen sind. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt vor und wurde bereits im Umweltausschuss diskutiert. Es gibt also auch positiven „Lärm“ in unseren Städten.

## **3. Neue / veränderte Fördermöglichkeiten im Bereich Lärmschutz**

### **Auslaufen des Konjunkturprogramms II sowie der Ausnahmeregelungen**

Mit dem Jahr 2010 ist wie geplant das Konjunkturprogramm II ausgelaufen. Die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Konjunkturprogramms entfallen damit. Außerdem gelten ab 2011 wieder die ursprünglichen Vergabebedingungen. Die vorübergehenden Erleichterungen im Vergaberecht, welche im Rahmen der Wirtschaftskrise eingeführt worden waren, fallen planmäßig weg.

### **Fristen und Termine bei bestehenden Förderprogrammen**

Auch bei den noch bestehenden Förderprogrammen gibt es planmäßige Befristungen. Wer also eine Förderung aus den Programmen in Anspruch nehmen möchte, sollte bald seinen Antrag stellen. Von Befristungen betroffen sind z.B.

- BMU-Umweltinnovationsprogramm: Anträge zum Schwerpunkt energieeffiziente Abwasseranlagen müssen bis zum 31.05.2011 beim BMU eingegangen sein.
- ERP-Umwelt- und Energieeffizienzprogramm: der im letzten Jahr eingeführte neue Schwerpunkt „Einzelhandel“ ist ebenfalls zum 31. Dezember 2011 befristet. Auch hier können Förderanträge nur noch im laufenden Jahr eingereicht werden.
- Förderprogramm für emissionsärmere Dieselmotoren von Binnenschiffen: die der Förderung zu Grunde liegende Richtlinie ist auf den 31. Dezember 2011 befristet. Anträge müssen also im laufenden Jahr gestellt werden.
- Modernisierung der deutschen Binnenschiffsflotte: Die Richtlinie, auf der dieses Förderprogramm basiert, ist zum 31. Dezember 2011 befristet. Daher gilt auch hier, dass Förderanträge nur noch 2011 gestellt werden können.

Weitere Informationen zu den Förderprogrammen und den Voraussetzungen für eine Förderung finden Sie im [Lärmschutzportal](#).

### **EU LIFE+**

Die Europäische Kommission hat ihre jährliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Förderprogramm Umwelt LIFE+ veröffentlicht. Dabei wurden drei Teilbereiche festgelegt: Natur und biologische Vielfalt, Umweltpolitik und Verwaltungspraxis sowie Information und Kommunikation. Insgesamt stehen 267 Mio. Euro in Form von Kofinanzierungsmitteln bereit. Die Einreichungsfrist für Vorschläge läuft bis zum 15. Juli 2011. Weitere Details zum Förderprogramm finden Sie [hier](#).

### **KfW Energieeffizient Sanieren**

Zum 1. März 2011 hat die KfW die Förderung von Einzelmaßnahmen, bzw. einer freien Kombination von Maßnahmen, wieder in das Programm „Energieeffizient Sanieren“ aufgenommen. Die geförderten Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Dämmung von Ge-

bäudeteilen oder den Austausch von Fenstern. Beides wirkt sich auch stark auf die Lärmbelastung der in den Gebäuden wohnenden Menschen aus.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die von der KfW für die einzelnen Bauteile definierten Richtwerte eingehalten werden. Dies muss von einem Sachverständigen bestätigt werden.

Da die bereitstehenden Mittel aus dem Bundeshaushalt gegenüber dem Vorjahr geringer ausfallen, empfiehlt es sich, Förderanträge möglichst bald zu stellen. Detaillierte Informationen zu Fördergegenstand und Höhe finden Sie unter folgendem [Link](#).

### **KfW Kommunal Investieren**

Beim KfW Förderprogramm „Kommunal Investieren“ wurden zum 1. Januar 2011 einige Änderungen eingeführt. So sind nun - unabhängig von Rechtsform und Beteiligungsverhältnissen - auch Unternehmen im Rahmen von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖVP-Modellen) förderfähig, sofern deren Gruppenumsatz 500 Mio. Euro nicht überschreitet. Außerdem wurden drei Laufzeitvarianten zwischen 10 und 30 Jahren mit jeweils maximalen Tilgungsfreijahren eingeführt. Weitere Informationen zur aktuellen Programmausgestaltung finden Sie [hier](#).

### **4. Veranstaltungen:**

#### **"StadtLärm: Lärminderungsplanung aktuell" vom 6. bis 7. Juni 2011 in Berlin**

Der Kurs beschäftigt sich mit praktischen Hinweisen zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung, Lösungsstrategien zur Lärminderung an Schienenwegen, der Reduzierung der Lärmsanierungswerte, Bürgerbeteiligung und Mediation, zeigt innovative Fallbeispiele und Projekte des Städtebaus und der Architektur und bietet Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch. Veranstalter ist das Institut für Städtebau in Berlin. Weitere Informationen erhalten Sie [hier](#).

#### **Bitte vormerken!**

#### **Fortbildung „Umgebungslärmrichtlinie“ am 12.10.2011 im BEW in Essen**

Nach einer allgemeinen Einführung in die Grundlagen soll über den Stand der Lärmkartierung der 2. Stufe berichtet werden. Es wird dargestellt, wie die Kommunen durch ihre Ortskenntnis die Qualität der Daten und damit der Kartierung verbessern können. Darüber hinaus werden Empfehlungen für die Lärmaktionsplanung gegeben und Möglichkeiten der Umsetzung und Finanzierung von Maßnahmen aufgezeigt. Weitere Informationen zum Kurs und zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Bei Rückfragen zu den behandelten Themen erreichen Sie uns unter [laermschutz@nrwbank.de](mailto:laermschutz@nrwbank.de).

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Elke Stöcker-Meier

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Schwannstraße 3  
40476 Düsseldorf